

Akkreditierungsbericht

(Re-) Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Deutsch als Fremdsprache - online“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24.09.2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 13. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 25. Januar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18. Juli 2018

Fachausschuss: Geisteswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Kristin Bührig**, Universität Hamburg, Professorin für Linguistik des Deutschen (Mitglied der Erstakkreditierung)
- **Prof. Dr. Almut Hille**, Freie Universität Berlin, Professorin für „Deutsch als Fremdsprache“
- **Prof. Dr. Matthias Jung**, Vorsitzender Fachverband „Deutsch als Fremdsprache“
- **Ulrike Löbel**, Technische Universität Chemnitz, Masterstudierende „Deutsch als Fremdsprache“
- **Jun.- Prof. Dr. Kristina Peuschel**, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Juniorprofessorin für den sensiblen Unterricht im Rahmen gymnasialer Bildung; derzeit: Vertretung des Lehrstuhls Didaktik/Methodik DaF an der Universität Leipzig/Herder Institut

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Als älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen verfügt die Philipps-Universität Marburg (im Folgenden mit UMR abgekürzt) über ein breit aufgestelltes Studienangebot in 16 Fachbereichen. Vielfältige Studiengänge prägen somit das Profil der Hochschule, wobei die UMR als wichtiger Wirtschaftsfaktor mit ca. 4.634 Beschäftigten und 26.355 Studierenden bundesweit und international Studierende anzieht. In der Tradition einer klassischen Universität mit breitem Fächerspektrum verpflichtet, definiert die UMR das Studium als Bildungsphase, die eine qualitativ anspruchsvolle Ausbildung mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen verbindet, die Erweiterung des Bildungshorizonts sichert und die interdisziplinäre Auseinandersetzung zwischen den Disziplinen sucht. Die UMR zeichnet sich durch viele Kooperationen in verschiedenen Anwenderbereichen aus, pflegt die Teilnahme an Partnerschaften und die Teilnahme an Austauschprogrammen für Lehrende und Studierende, um die Attraktivität für ausländische Studienbewerber kontinuierlich zu steigern und damit das internationale Profil der Universität zu pflegen. Neben der Fortführung ihrer Tradition und dem Ausbau des eigenen Hochschulprofils verfolgt die Universität mitunter den Konnex von wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis nach internationalen Standards, eine international kompetitive Forschung, die interdisziplinäre Verknüpfung von Lehre und Forschung, die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen, den Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung von Chancengleichheit und Frauen in der Wissenschaft sowie die Betreuung behinderter Studierender im Rahmen von Diversity-Konzepten. Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung wurde 2017 das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) als zentrale Einrichtung gegründet. Es wird durch eine akademische Zentrumsleitung und eine hauptamtliche Geschäftsführung geführt. Die Qualitätssicherung der Studiengänge unterliegt einem einheitlichen Konzept, das mit einem stetigen Prozess der Intensivierung einhergeht. Das zur Akkreditierung vorgelegte Studienprogramm „Deutsch als Fremdsprache – online“ (M.A.) ist damit folgerichtig aus dem Leitbild abgeleitet, sinnvoll in der Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften verankert und bereichert dabei das bestehende Studienangebot.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Weiterbildungsstudiengang „Deutsch als Fremdsprache – online“ (im Folgenden abgekürzt „online-Master DaF“) mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ wird fachwissenschaftlich den Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften zugeordnet. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester und der Studiengang verfügt über 60 ETCS-Punkte. Er ist von der Studienform als berufsbegleitend zu bezeichnen und verfügt über Studiengebühren. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 20-25 und ist adressiert an DaF-Lehrerpersonen im In- und Ausland.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache –Online (M.A.) im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Den Programmverantwortlichen und Lehrenden ist dringend anzuraten, mögliche Finanzierungskonzepte zwecks finanzieller Unterstützung der nach Deutschland kommenden Studierenden zu entwickeln. Der direkte Kontakt zum DAAD sollte weiter ausgebaut werden.
- Die Grundlage der Anrechnung von 30 ECTS-Punkten pro Jahr Berufstätigkeit ist zu vage bestimmt. Es sollte angegeben werden, wie viele Praxis-Stunden in diesem Zeitraum erforderlich sind, oder besser: es sollten für die maximal anrechenbaren 60 ECTS-Punkte entsprechende Gesamtstundenzahlen als Erfordernis in den Studienunterlagen und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
- Den Programmverantwortlichen ist zu empfehlen, die Verzahnung (Inhalte, Leistungsbeurteilung, wissenschaftliche Vermittlung von Quellen) des regulären (Präsenz) DaF-Master mit dem Online-DaF-Master genauer vorzunehmen. Die Studierenden im Präsenzmaster sollten durchgehend Zugriff auf die Online-Materialien des Online-Masters bekommen.
- Es ist den Programmverantwortlichen zu empfehlen, in der Studienanfangsphase eine dem Masterniveau entsprechende Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten mit im Lehrangebot anzubieten.
- Den Studierenden sollten Informationsangebote über ihre Rechte sowie über die Strukturen der studentischen Selbstverwaltung mit an die Hand gegeben werden.
- Evaluationsergebnisse aus den dezentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen zum Präsenzmaster „Deutsch als Fremdsprache“ sollten auch zukünftig für die Weiterentwicklung des Online-Weiterbildungsmasterstudiengangs genutzt werden.
- Die Informationsbroschüren über den Studiengang sollten mit den Inhalten der Prüfungsordnung abgeglichen werden. Ein genauer Abstimmungsprozess sollte vorgenommen werden.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Online-Studierenden – gegebenenfalls auch anonym – kontinuierlich Rückmeldungen zu Studienverlauf und zu Studieninhalten geben können.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung wurde 2017 das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) als zentrale Einrichtung gegründet. Es wird durch eine akademische Zentrumsleitung und eine hauptamtliche Geschäftsführung geführt. Die Qualitätssicherung der Studiengänge unterliegt einem einheitlichen Konzept, das mit einem stetigen Prozess der Intensivierung einhergeht. Der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften ist einer der größten an der UMR. Er verfügt über ein Spektrum „großer“ und „kleiner“ Fächer, die nicht nur national, sondern auch international eine breite Nachfrage ansprechen. Der Fachbereich hat daher eine wesentliche Bedeutung für die UMR: Neben dem Schwerpunkt der Kunst-, Musik- und Medienwissenschaft, der visuellen und Tonkunst, fungiert der auf eine künstlerisch-praktische Ausbildung ausgerichtete Teilbereich Bildende Kunst sowie der Bereich Germanistik mit Schwerpunkt germanistische Linguistik. Letzterer Forschungsschwerpunkt ist national wie international stark vernetzt. Der Fachbereich ist sehr forschungsstark, wie beispielsweise zahlreiche Promotionen und Habilitationen belegen. Zudem zeichnet sich der Fachbereich durch eine anwendungsbezogene Forschung und Lehre aus (z.B. Sprachtherapeutisches Zentrum der Abteilung Klinische Linguistik, Rechnergestützte Sprecher-Identifizierung für forensische Anwendungen, Alphabetisierung von erwachsenen Einwanderern, digitales Archiv Marburger Repertorien zur Überlieferung der älteren deutschen Literatur – Mittelalter und Frühhumanismus, Musikvermittlung, Hessisches Musikarchiv) und Wissensvermittlung (z.B. Marburger Kameragespräche und Kamerapreis, TransMIT-Zentrum Literaturvermittlung in den Medien, Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur/ZfdA etc.). Auch nimmt der Fachbereich an den Zentren für Lehrerbildung, Gender Studies und feministische Zukunftsforschung, Friedens- und Konfliktforschung, Kanada-Studien und Mittelalterzentrum mit. Strukturell besteht der Fachbereich aus folgenden Instituten: Dem „Institut für Germanistische Sprachwissenschaft“, dem „Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas“, dem „Institut für Neuere deutsche Literatur“, dem „Kunstgeschichtliches Institut“, dem „Musikwissenschaftliches Institut“, dem „Institut für Bildende Kunst“ und dem „Institut für Medienwissenschaft“. Das Fach „Germanistik“ verfügt über ein breites Spektrum an sprach- wie literaturwissenschaftlicher Lehr- und Forschungskompetenz. Das „Institut für Germanistische Sprachwissenschaft“ besitzt die Marburger Sprachwissenschaft die Teildisziplinen „Germanistische Linguistik“, „Phonetik“, „Neuro- und Klinische Linguistik“ sowie „Deutsch als Fremdsprache“. Durch letzteren Studiengang tauscht der Fachbereich pro Jahr eine große Zahl von Studierenden in das europäische Ausland, in die USA und in die Staaten des Fernen Ostens aus. „Deutsch als Fremdsprache“ ist dem „Institut für Germanistische Sprachwissenschaft“ angegliedert. Die Abteilung bietet

einen Präsenz-Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (120 ECTS-Punkte), ein Studium zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung „Deutsch als Fremdsprache“ (im Folgenden abgekürzt mit DaF) für Lehrer an. Zudem weist die DaF-Abteilung einen Schwerpunkt in der wissenschaftlichen Weiterbildung mit drei Weiterbildungsangeboten aus: der zur Akkreditierung vorliegende berufsbegleitende Weiterbildungsmaster „Deutsch als Fremdsprache-online“, einen Zertifikatskurs „Alpha-DaF“ und einen Zertifikatskurs „DaF/DaZ“. Das zur Akkreditierung vorgelegte Studienprogramm „Deutsch als Fremdsprache – online“ (M.A.) ist damit folgerichtig aus dem Leitbild abgeleitet, sinnvoll in der Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften verankert und bereichert dabei das bestehende Studienangebot.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Prüfungsordnung für den anwendungsorientierten Weiterbildungsstudiengang „Deutsch als Fremdsprache – online“ (im Folgenden abgekürzt mit „online-master DaF“) vom 19. Dezember 2012 definiert das Ziel, die Qualifikation von Personen im In- und Ausland zu erhöhen, die als Lehrperson die Vermittlung der deutschen Sprache an erwachsene Nicht-Muttersprachler unterschiedlicher Herkunft ausüben. Es werden daher für den Beruf der DaF-Lehrkraft folgende Kompetenzen vermittelt: die deutsche Sprache wissenschaftlich zu beschreiben und angemessen zu vermitteln, qualifizierten Unterricht eigenständig vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren, Lehrmaterialien zu bewerten und zu erstellen, aktuelle Forschungsansätze zu hinterfragen und eigene Fragestellungen zu entwickeln, empirische Forschungsmethoden in eigenen Projekten umzusetzen. Die Erzielung dieser Kompetenzen erfolgt durch drei inhaltliche Schwerpunkte des Studiengangs: dem Fachgebiet „Sprachwissenschaft“ und damit einhergehend die wissenschaftliche Beschreibung der deutschen Sprache und Kenntnis der Vermittlungsansätze grammatischer Phänomene, dem Fachgebiet „Landes-/Kulturvermittlung“: der Kenntnis didaktischer Prinzipien für den Landeskunde- und Literaturunterricht und dem dritten Fachgebiet „Sprachlehrforschung, Psycholinguistik des Fremdspracherwerbs, Methodik/Didaktik“: der Kenntnis von Prozessen des Sprachenlernens, die sowohl empirische Ergebnisse der Psycholinguistik als auch der Sprachlehrforschung und allgemeinen Didaktik lehren.

1.3 Fazit

Der online-Master DaF vermittelt somit Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, die deutsche Sprache wissenschaftlich zu beschreiben und zu vermitteln sowie einen qualifizierten Unterricht anzubieten. Das zur Akkreditierung vorgelegte Studienprogramm „Deutsch als Fremdsprache – online“ (M.A.) ist damit folgerichtig aus dem Leitbild abgeleitet, sinnvoll in der Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften verankert und bereichert dabei das bestehende Studienangebot. Die Universität verfolgt mit dem Studiengang neben dem Fokus der Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage ebenso die Vermittlung eines fachbezogenen Wissens mit einem prozessorientierten ganzheitlichen Denken und Handeln. Eine angemessene

Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen des Studiengangs ebenfalls gewährleistet. Die Weiterentwicklung des online-Masters DaF ist ebenso basales Qualifikationsziel der Hochschule. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden prüfen bei der (Weiter-)entwicklung der Qualifikationsziele kontinuierlich die fachliche Anschlussfähigkeit. Auch weiterhin weist das vorliegende Studienangebot stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und transparent formuliert worden sinnvoll wie angemessen erscheinen.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Prinzipiell richtet sich das Studienprogramm an Studierenden, mit dem Interesse an Weiterbildung, die keine universitäre Einrichtung am Wohn- oder Arbeitsort vorfinden bzw. keine zeitliche oder organisatorische Möglichkeit für ein Präsenzstudium aufgrund von Berufstätigkeit, Kinderbetreuung umsetzen können. Jene Studieninteressierte möchten sich durch das Masterstudium bessere Chancen im Beruf ermöglichen. Über den Aufenthalt der Studierenden lässt sich sagen, dass 41% in Deutschland und 59% im Ausland studieren; wobei die überwiegende Zahl der Studierenden Muttersprachler (83) sind und weniger Nichtmuttersprachler (17). Die Zugangsvoraussetzungen (§4) lauten: a) der Nachweis eines Abschlusses eines Bachelorstudiums oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschlusses, der im Umfang mindestens 240 Leistungspunkten entspricht. Dies ist gegeben bei einem vierjährigen Bachelorstudiengang, einem Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang mit mindestens 8 Semestern Regelstudienzeit und vergleichbaren Studiengängen und b) der Nachweis über berufspraktische Erfahrungen im Unterrichten des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache, in der Regel nicht unter einem Jahr. Über Ausnahmen mit Blick auf die Dauer der berufspraktischen Erfahrungen oder die Anrechnung von Zeiten als Lehrperson anderer Fremdsprachen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zugangsvoraussetzungen gelten ab dem Wintersemester 2017/18 und wurden geändert, da die ursprüngliche Konzeption des Studiengangs davon ausging, dass der Studiengang vor allem von einer nicht-muttersprachlichen Zielgruppe mit abgeschlossenem Germanistikstudium besucht werden würde. Jedoch suchen vornehmlich muttersprachliche Quereinsteiger mit pädagogischem Profil das Studienprogramm als Studienwahl, die aufgrund der früheren Zulassungsbedingungen somit nicht aufgenommen werden konnten. Die ursprünglichen Anforderungen eines Germanistikstudiums oder vergleichbaren Studiums sind damit obsolet. Dennoch ist der germanistisch-linguistische fachliche Hintergrund derart intensiv in den Modulen vertreten, so dass Studierende sich sowohl mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Inhalten auseinandersetzen müssen. Die

Gutachtergruppe sieht darin folgenden Kritikpunkt: Bei der Absenkung der Eingangsvoraussetzungen erscheint der Ausgleich der Studiendefizite gegenüber der früheren Regelung, die einen BA Germanistik o.ä. voraussetzte, problematisch. Die gegebenen Begründungen, es gebe eine hohe Nachfrage dieser Gruppe speziell bei deutschen Muttersprachler/innen im Ausland, die als DaF-Lehrkräfte tätig seien, bzw. die Studierenden würden sich dieser Defizite selber im Verlauf ihres Online-Studiums bewusst und sie deshalb mit optionalen Angeboten freiwillig aufarbeiten, kann unter Qualitäts Gesichtspunkten nicht überzeugen, da für diese Kandidat/innen auch nicht-akademische Alternativen wie Angebote des Goethe-Instituts wie der Fernlehrgang DLL bzw. das „Grüne Diplom“ zur Verfügung stehen. Ein Master hat einen anderen fachlich-wissenschaftlichen Anspruch bzw. ein anderes Selbstverständnis als eine praxisorientierte Ausbildung/Zusatzqualifikation. Ein erster Schritt in dieser Hinsicht wäre auf jeden Fall die Definition der fehlenden Grundlagen im Falle von nicht-germanistischen BAs der Bewerber. Auf dieser Basis könnte dann eine klare Vorgabe formuliert werden, wie diese Defizite aufzuholen sind. Somit wird aus Qualitätsaspekten sichergestellt, dass Studienanfänger wissen, welches Vorwissen in sämtlichen Modulen verlangt wird, um die dieses nachholen zu können. Als Empfehlung ist somit zu formulieren, dass fehlende Grundlagen bei Nicht-germanistischen Studiengängen definiert und nachprüfbar nachgeholt werden müssen (ggf. in kostenpflichtigen Präsenz-/Blockveranstaltungen für Studierende mit Wohnsitz in Deutschland oder in anderen Fernstudiengängen oder in eigenem kostenpflichtigen Online-Modulen). Besonders problematisch erscheint die Zulassung nicht-germanistischer BAs als Zugangsvoraussetzung bei Studienbewerber/innen, die keine Bildungsinländer/innen sind. Als Anregung wäre daher zu formulieren, sich bei den Zulassungsvoraussetzungen auf Bewerber aus den Sprachphilologien zu beschränken.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschen Hochschullandschaft und wird an keiner anderen deutschen Universität angeboten. Daher ist die kontinuierliche Weiterführung des Studiengangs für den Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften von großem Stellenwert. Der Weiterbildungsmaster sucht Studieninteressierte, die bereits im Beruf stehen und als DaF-Lehrpersonal agieren. Das Lehrangebot setzt somit voraus, dass praktische Fähigkeiten bereits vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund soll das Masterstudium zur Reflexion der eigenen beruflichen Identität anregen und wissenschaftliche Kompetenz vermitteln. Studierende sollen Publikationen, Sprachlehrforschung und Sprachdidaktik auf ihre Qualität, wissenschaftlich und kritisch beurteilen können und ebenso eigenständig kleinere Untersuchungen durchführen können. Die Wahl eines weiteren praxisorientierten bzw. eines vertiefenden Forschungsmoduls definiert den Schwerpunkt, den die Studierenden festlegen, im Hinblick auf die Vorbereitung einer Promotion oder der vertieften Reflexion ihrer didaktischen Praxis. In diesem Kontext werden die Lehrpersonen befähigt, Lehrmaterialien zu beurteilen und eigene zu erstellen.

Aus Forschungsperspektive ermöglicht das Studium die Fähigkeit, aktuelle Forschungsansätze zu hinterfragen, eigene Fragestellungen anzuregen und grundlegende Forschungskonzepte und -methoden zu verstehen. Gleichsam behält der Studiengang seinen anwendungsbezogenen Charakter und fördert den Erwerb theoretischer und praktischer Kompetenzen. Die doppelte Zielsetzung – der Erwerb von unterrichtspraktischen Kompetenzen und ebenso Forschungskompetenzen. Eine Vielzahl der deutschsprachigen Studierenden im In- und Ausland ist jedoch an einer praxisorientierten Ausbildung interessiert und wählt im Wahlpflichtbereich das praxisbezogene Modul. Zudem bieten wir, um den Bedürfnissen der deutschsprachigen Länder entgegenzukommen, im Wahlpflichtmodul das Modul *Didaktik Deutsch als Zweitsprache* an, das auf aktuelle politisch-gesellschaftliche reagiert, z.B. die Ausbildung von DaF-/Daz-Lehrkräften für Integrations- und Alphabetisierungskurse). Sollte Interesse an einer Promotion bestehen, müssen Interessenten das vorbereitende Modul belegen; bisher existieren zwei Promovendinnen, eine in Marburg und eine in München. Der Studiengang sucht Studieninteressierte, die weiterhin ihren Beruf ausüben wollen, um einen Masterabschluss berufsbegleitend zu erwerben. Zwar ist das Studium mit Kosten verbunden, diese sind aber geringer als ein zweijähriges Vollzeitstudium in Marburg. Die zeitliche Studiengestaltung ist individuell zu gestalten, lediglich die Reihenfolge der Module sollte nach der Empfehlung der UMR eingehalten werden, wie die Praxis auch konstatiert. Jeder Studierende kann sein eigenes Studientempo wählen und wird seitens der Studiengangskoordination und Online-Tutorin dabei unterstützt. Dies führt allerdings zu einem hohen Betreuungsaufwand, da für jeden Studierenden Test- und Klausurtermine vereinbart werden müssen, bei denen die Online-Tutorin zur Aufsicht Anwesenheit pflegen muss. Um das Studiengangformat besser kennen zu lernen, bietet die UMR an vor dem ersten Test in Modul 1, einen Probe-Test zu absolvieren. Ein simultanes Testverfahren, an dem mehrere Studierenden gleichzeitig teilnehmen, wäre wünschenswert. Da das Lerntempo der Online-Lernmodule individuell und flexibel ist, bearbeiten Studierende selten zur gleichen Zeit die gleiche Veranstaltung. Dies führt jedoch zu einer zu marginalen Vernetzung innerhalb der Studierenden, weshalb zu empfehlen ist, den Austausch unter den Studierenden nachhaltig durch kooperative Projektarbeit als Studienleistung zu fördern und zwar innerhalb des online-Masters DaF sowie zwischen dem online-Master DaF und Präsenz-Master DaF. Eine weitere Lösung des Vernetzungsproblems könnte zudem in der Erhöhung der Studienzahlen und damit einer breiteren Vernetzung liegen. Die Entwicklung der Einschreibezahlen ist zufriedenstellend. Seit Beginn des Studienprogramms im Sommersemester haben sich 71 Studierende immatrikuliert und die Höchstzahl von 25 Studierenden gleichzeitig haben wir bereits überschritten. Zudem geht die UMR von einer Erhöhung der Studienzahlen durch Absolventen des DaF/DaZ-Zertifikats aus. Das Studium kann auch in der Regelstudienzeit absolviert werden. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit liegt meistens an privaten Gründen der Studierenden wie beispielsweise Berufstätigkeit oder Familienplanung. Die Abbruchquote ist ebenso relativ gering bei 9,86%: Rückmeldungen der Studierenden konstatieren, dass ein Abbruch in der Regel mit beruflichen und privaten

Veränderungen korreliert und nicht am Studienprogramm liegt. Daneben ist zu erwähnen, dass die Studiengebühren nicht pro Semester, sondern pro Modul bezahlt werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studium verfügt über eine Regelstudienzeit von 4 Semestern mit 60 ECTS-Punkten. Der curriculare Aufbau gliedert sich in vier Studienbereiche: Basisbereich; Vertiefungsbereich; Profilbereich sowie Abschlussbereich. Der Basisbereich mit 27 ECTS-Punkten vermittelt das Basiswissen in dem allgemeinen Einführungsmodul 1 „Grundwissen Deutsch als Fremdsprache“ (9 ECTS-Punkte) und drei weiteren Modulen: 2 „Grammatikvermittlung“ (6 ECTS-Punkte), 3 „Fremdsprachendidaktisches Basismodul“ (6 ECTS-Punkte), 4 „Landes- und Kulturkundendidaktik“ (6 ECTS-Punkte). Im Vertiefungsbereich bestehend aus dem Modul 5 „Forschungsgrundlagen“ (6 ECTS-Punkte) werden Inhalte der Psycholinguistik und Sprachlehrforschung vermittelt, damit Studierende in der Lage sind, grundlegende Forschungskonzepte und -methoden zu verstehen sowie die Qualität von Forschungsarbeiten zu beurteilen. In diesem Kontext empfiehlt die Gutachtergruppe einen hohen Grad an Reflexionsniveau zwischen Theorie- und Praxisvermittlung in den Modulen sicherzustellen. Modul 5 wurde dahingehend verändert, dass Studierenden in der Lage sein müssen, Forschungsarbeiten kritisch-reflexiv zu beurteilen und grundlegende Methoden respektive Forschungskonzepte zu verstehen. Damit wird der Wunsch der Studierenden umgesetzt, dass nicht jeder Studierende selbst forschen möchte. Studierende mit Forschungsdrang werden in diesem Kontext auf Modul 7 verwiesen. Der Profilbereich als Wahlpflichtangebot stellt drei Wahlpflichtmodule zur Verfügung: Modul 6 „Praxis des modernen Fremdsprachenunterrichts“ (6 ECTS-Punkte), Modul 7 „Forschungspraxis“ (6 ECTS-Punkte), Modul 8 „Didaktik Deutsch als Zweitsprache“ (6 ECTS-Punkte). Diese Wahlpflichtangebote eröffnen die Spezialisierung, um Wissen für die Unterrichtspraxis relevanter Themengebiete zu vertiefen (z.B. Prinzipien der Unterrichtsplanung auf Inhalte, Medien in Modul 6) oder Forschungskennnisse zu erwerben (z.B. fundiertes methodologisches Wissen des Forschungsstandes in der Sprachlehrforschung oder Mehrsprachigkeitsforschung in Modul 7). Modul 8 „Didaktik Deutsch als Zweitsprache“ wird ab dem Wintersemester 2018/19 neuer Bestandteil des Curriculums sein und aus zwei Veranstaltungen bestehen: a) Unterricht mit Geflüchteten und b) Alphabetisierung in DaF/DaZ. Damit wird der studentischen Nachfrage nachgegangen, aktuelle gesellschaftlich-politische Entwicklung zu berücksichtigen und damit die Ausbildung von DaF-/DaZ-Lehrkräften für Integrations- und Alphabetisierungskurse. Zudem soll die Weiterbildungsmöglichkeit des Zertifikatskurses DaF/DaZ, dessen Kosten mitunter vom BAMF übernommen werden, als Anreiz fungieren, einen einfachen Einstieg in den Online-Master DaF zu ermöglichen. Studierende mit dem „Grünen Diplom“ des Goethe-Instituts oder aus Fortbildungsveranstaltungen können sich beispielsweise auch Anteile anrechnen lassen, um die Gebührenreduzierung zu evozieren. Diese „Finanzierungslücke“ für die Hochschule soll durch steigende Studierendenzahlen ausgeglichen werden. Im Abschlussbereich als Pflichtangebot wird

in Modul 8 die Abschlussprüfung (21 ECTS-Punkte) vollzogen. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Erwerb von mindestens 33 Leistungspunkten voraus und soll durch die Masterarbeit und die mündliche Prüfung zeigen, dass Studierende eine fundierte eigenständige wissenschaftliche Arbeit verfassen können und in der Lage sind einsetzbare Unterrichtsmaterialien zu erstellen.

Bezüglich der Modulbeschreibungen empfiehlt die Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu beschreiben, insbesondere der Beschreibung des Deutschen und der DaF/DaZ-Didaktik. Dies soll im Folgenden an einigen Beispielen ausgeführt werden. Auch wenn sich Modulhalte nicht „objektiv“ bestimmen lassen und immer einen Gutteil subjektiver Vorlieben und persönlicher Fachinteressen enthalten, erscheint eine Aktualisierung wünschenswert und ist auf dieser Folie lediglich als Anregung zu verstehen. Das Modul könnte beispielsweise in „Grundwissen Deutsch als Fremd- Zweitsprache“ umbenannt werden. Hier wären auch über die gemeinsame Basis und vermittlungsrelevante Unterschiede von DaF und DaZ zu reflektieren. Dafür wäre allerdings gegebenenfalls auch die Gewichtung nach ECTS-Punkten zu revidieren, die derzeit nur 1 ECTS-Punkt für das Grundwissen Deutsch als Fremdsprache, aber je vier für die Aspekte „Angewandte Linguistik für DaF-Studierende“ und „Probleme der Grammatikbeschreibung des Deutschen“ vorsieht. Die genannten Bezeichnungen „Angewandte Linguistik für DaF-Studierende“, aber auch „Probleme der Grammatikbeschreibung“ des Deutschen erscheinen zweifelhaft, da sie den Fokus zu stark auf methodologische Fragen gegenüber dem notwendigen grammatischen Grundwissen bzgl. der Beschreibung des Deutschen zu legen scheint (Natürlich muss dieses so oder so als abhängig von einzelnen Theorien und nicht eindeutig vermittelt werden). Dieses Ungleichgewicht scheint umso deutlicher als Modul 1 das einzige ist, in dem die deutsche Grammatik als Fremdsprachengrammatik vermittelt wird, worauf dann das didaktisch orientierte Modul 2: Grammatikvermittlung aufbaut. Das im Modul genannte Lernziel „über angemessene Erklärungsansätze für verschiedene Lernniveaus“ verfügen, deutet dagegen eher auf Spracherwerbtheorien hin, die aber in der Modulbeschreibung nicht genannt sind. Möglicherweise wird hier aber auch auf den GER angespielt, der ansonsten in keiner der Modulbeschreibungen, auch nicht indirekt vorkommt. Stattdessen wird die Dependenzgrammatik sehr explizit und stärker als nach heutiger Relevanz angebracht herausgestellt, was den Eindruck verstärkt, dass die Modulbeschreibungen und möglicherweise auch die Inhalte modernisiert werden müssten, soweit sie sich noch an diese Beschreibungen halten. Die beiden Forschungsmodule 5 und 7 sind wegen ihrer methodisch-empirischen Orientierung weitgehend offengehalten, so dass sie fast „zeitlos“ sind. Das Modul 8 „Didaktik Deutsch als Zweitsprache“ klingt sehr zeitgebunden und diskutabel erscheint dessen Definition, dass sich explizit nur auf „Geflüchtete“ und „Analphabeten“ bezieht, was beides nur Teilaspekte der Spezifität der Disziplin DaZ sind. Das Modul müsste auf einer grundlegenden Reflexion der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen DaF und DaZ im Modul 1 aufbauen und könnte zum Beispiel die in Migrantenkursen – egal ob es sich Geflüchtete oder nicht handelt – besonders wichtige Themen wie „Umgang mit heterogenen

Lernvoraussetzungen bzw. Klassen“, „Besonderheiten der sprachliche Erwachsenenbildung vs. sprachliche Integration von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse in der Regelschule“ oder „institutionelle Rahmenbedingungen der öffentlichen Sprachförderung“ usw. behandeln, um nur wenige Beispiele zu nennen. „Alphabetisierung“ ist dagegen ein Spezialbereich, der in der Regel auch als gesonderte Qualifikation vermittelt wird und nur den kleineren Teil des DaZ-Unterrichts betrifft. Die Unterschiede zwischen der DaF- und der DaZ-Perspektive sollte eher in allen Modulen als eine durchgehende Perspektive Eingang finden. Das würde nicht zuletzt die Polyvalenz, der im Online-Master Ausgebildeten erhöhen – ein nicht zu vernachlässigender Gesichtspunkt angesichts der durchaus schwierigen Beschäftigungsperspektiven von Lehrkräften des Faches.

2.4 Lernkontext

Die Studierenden nutzen die online-Plattform Ilias, da diese weder orts- noch zeitgebunden ist, für Lernmaterialien, für Diskussionen und Fragen unterschiedlicher Belange, soziale Kommunikation etc. Daneben ist eine Vielzahl multimedialer Lernformen zu verzeichnen, wie beispielsweise Screencasts. Videoausschnitte von Präsenzseminaren werden schon bei einigen Lehrveranstaltungen, z.B. „Unterricht mit Geflüchteten“, „Landeskundedidaktik“ angeboten, sollten aber noch stärker in den Vordergrund rücken. Es ist daher zu empfehlen ausgewählte Vorlesungen der Präsenzveranstaltungen den Studierenden des online-Masters DaF zur Verfügung zu stellen. Die Studiengangsverantwortlichen haben versichert, dass diese Anregung in Zukunft ausgebaut werden soll. Die unterschiedlichen Lehrformen unterstützen somit den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Die Studiengänge bieten eine hohe Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen. Neben schriftlichen Klausuren bzw. E-Klausuren (60-120 Minuten), teils im Multiple-Choice-Verfahren, Hausarbeiten (2-4 Wochen Bearbeitungszeit), Unterrichtskonzepten, Portfolios bzw. E-Portfolios, Entwürfe eines eigenen Forschungsprojektes, Masterarbeit. Mündliche Prüfungen (20-30 Minuten) erfolgen in Form von einem Kolloquium. Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und überprüfen die jeweils in den Modulbeschreibungen angezeigten Kompetenzen. Die Prüfungsdichte und die Organisation erscheinen angemessen. Die Studierenden halten die Prüfungsdichte- und -organisation als kompetenzorientiert wie angemessen und untermauern die Studierbarkeit. Die Prüfungsordnungen. Ebenso wurden die Prüfungsordnungen „Allgemeine Bestimmungen für

Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010“, „Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Deutsch als Fremdsprache-online“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.) der Philipps-Universität Marburg vom 19. Dezember 2012“ und in der „Änderungssatzung der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Deutsch als Fremdsprache-online“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) der Philipps-Universität Marburg vom 19. Dezember 2012 (Amt. Mit. 23/2013) in der Fassung der ersten Änderung vom 25. Januar 2017 (Amt. Mit. 24/2017), veröffentlicht am 18. Januar 2018 einer Rechtsprüfung unterzogen.

2.6 Fazit

Unabhängig von dem möglicherweise aufgelisteten Verbesserungspotenzialen als kleine Veränderungsanstöße, bleibt das Konzept des Online-Masters bemerkenswert innovativ. Besonders beeindruckend und von hoher Überzeugungskraft waren in dieser Hinsicht die Gespräche mit den Studierenden. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienganggestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den weiteren beruflichen Werdegang gut vorbereiten. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt und auch die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierungen wurden umgesetzt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Grundsätzlich konnte zum weiterbildenden Studienangebot des online-Masters DaF ein breiter und insgesamt überzeugender Eindruck gewonnen werden. Die Vertreterinnen der Arbeitsgruppe DaF stellten vor allem in der Begehung die relevanten Aspekte der Implementierung dar. Die neue Ressourcenkalkulation, ab Wintersemester 2018/2019 geltend, sieht als personelle Ressourcen vor: zwei hauptamtlich Beschäftigte (Studiengangskoordination mit 50% bzw. 75%, und wissenschaftliche Hilfskraft mit Studienabschluss mit 75%) sowie weitere, durch Werkverträge und Honorare eingebundene Dozentinnen (hauptamtlich im Präsenzmaster DaF bzw. im Zertifikatsstudiengang DaF/DaZ beschäftigt), die einzelne Lehrveranstaltungen sowie anfallende Prüfungen übernehmen. Die personellen Ressourcen sind zwar insgesamt knapp, aber für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Die Lehre und Prüfungen können auf diese Weise sichergestellt werden. Der online-Master DaF ist inhaltlich und personell eng mit

dem Präsenzmaster DaF verknüpft, die sich hieraus ergebenden Synergien treten an vielen Stellen zutage und werden sinnvoll genutzt. Im Sinne der Abgrenzung der Studienangebote voneinander wäre anzuregen, eine transparentere Außerdarstellung sowohl der verbindenden als auch der eigenständigen Elemente der beiden Masterstudiengänge zu entwickeln, d.h. die Zielgruppenbeschreibung, Lernangebote sowie Studienanforderungen klarer abzubilden und zugänglich zu machen. Die räumliche und sächliche/technische Ausstattung an der Universität ist für die Gewährleistung des Studienangebots ausreichend; sie ist mit der Ausstattung des Präsenzmasters verzahnt. In Bezug auf die Betreuung der Studierenden, die als hochgradig intensive Einzelbetreuung von der Tutorin, den Dozentinnen und der Studiengangskoordinatorin in Beratungsgesprächen und per Mail geleistet wird, hat sich im Laufe der Begehung ein sehr positives (aber auch hinsichtlich der Effizienz optimierbares) Bild gezeigt. Hier wäre zu überlegen, ob die individuelle Betreuung durch die Dozentinnen nicht durch didaktische Maßnahmen entlastet werden könnte, z.B. durch die Entwicklung von peer-Betreuungsphasen bei inhaltlichen Fragenstellungen in Form geeigneter online-Tools und -Aufgaben. So würden gegebenenfalls Kapazitäten frei für Materialentwicklung und wissenschaftlich-forschende Begleitung des online-Masters DaF. Das im online-Master DaF tätige Personal nimmt an Universitätsangeboten und Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung teil, so z.B. an einem regelmäßig stattfindenden DaF-Medientag in Kooperation mit dem Hochschulrechenzentrum, oder auch an Veranstaltungen zum Lernen mit Medien im Rahmen erziehungswissenschaftlicher Angebote. Da die Finanzierung und Durchführung des kostenpflichtigen Online-Masters von der Nachfrage durch die Studierenden abhängt, ist bei der Beantwortung der Frage nach der Sicherstellung der finanziellen Ressourcen des Studiengangs immer ein gewisses Risiko zu benennen, jedoch ist zu berichten, dass sich der Studiengang trägt und kostendeckend arbeitet. Die Arbeitsgemeinschaft DaF plant jedoch dieses Risiko durch Rücklagen in Höhe von 5% kalkulatorisch ein. Die Studiengebühren werden, abzüglich 20% Overhead für zentrale Leistungen der Universität (Immatrikulation u.a.), für die Lehr- und Prüfungskosten verausgabt. Zukünftig könnten zugunsten der Entwicklung, Erprobung und Evaluation der Online-Lernangebote und -materialien als zentralem Bestandteil der Studiengangsentwicklung Ressourcen eingeplant werden, da die intensive Entwicklungsarbeit deutlich über das übliche Maß an Lehrveranstaltungsvorbereitung hinausgeht. Mit der Entwicklung von videobasierten Materialien, die idealerweise auch in stärker interaktive Aufgabenformate münden, ist ein erheblicher Aufwand verbunden, der bisher nur in geringem Maße in der Ressourcenplanung erscheint. Es ist jedoch notwendig – gerade im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung digital basierter Lernprozesse (online/offline) –, den Entwicklungscharakter des Studiengangs stärker sichtbar zu machen und ihn nicht als Erweiterung des Präsenzmasters zu verstehen, sondern als eigenständiges innovatives Studienangebot, das nun, nach der Pilotphase, in einigen Aspekten Innovationen in der Lehre anbietet mit möglichen positiven Auswirkungen auf die Lehre der Arbeitsgemeinschaft DaF insgesamt. Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studienprogramme und die

Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele werden deshalb als ausreichend bewertet; die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden wird als angemessen eingeschätzt. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde von den Studierenden die persönliche Betreuung durch die Lehrenden durchgehend als sehr gut beurteilt. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist damit geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angeeignen zu lassen. Auch sind die finanziellen Ressourcen für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Studiengangs(weiter)entwicklung beteiligten Gremien wurden in der Begehung klar definiert, exemplarisch anhand einer Veränderung im Modulangebot des online-MA DaF zum Wintersemester 2018/19. Die für die Studiengangsorganisation notwendige Gremienarbeit wurde in der Begehung transparent gemacht. Das Studienprogramm verfügt über einen eigenen Webauftritt und findet zusätzlich Berücksichtigung auf den hochschulspezifischen Informationsseiten. Die jeweiligen Ansprechpersonen für Studienfachberatung und administrative Betreuung sind, auch im Online-Auftritt des Masters, transparent. Hinweise der Studierenden zur Weiterentwicklung des Studiengangs, werden regelmäßig in den Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen und in einer Umfrage (online-Fragebögen) erhoben und fließen in die konzeptionellen Überlegungen, der auch in dieser Hinsicht sehr eng zusammenarbeitenden Lehrenden, ein. Auch Evaluationsergebnisse aus dem Präsenzmaster „Deutsch als Fremdsprache“ werden für die Weiterentwicklung des Online-Masters DaF genutzt. An der Weiterentwicklung des Studiengangs sind als zentrale Universitätseinrichtungen auch das Hochschulrechenzentrum (technische Unterstützung) und das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (inhaltliche Beratung) beteiligt. Anzuregen ist eine Evaluation der Module unterstützt durch die bestehenden Instrumente der Marburger Evaluationsstelle. Ein Punkt, der gegebenenfalls weiterer Klärung bedarf, ist die Beteiligung der Studierenden des online-Masters DaF an den sie betreffenden Entscheidungen in den entsprechenden Gremien. Hier ist anzuregen, passend zur besonderen Struktur des Masters als online-Studienangebot, angemessene Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten, z.B. Sprecher*innenfunktion für die online-Studierenden, erprobte online Kommunikationswege (Adobe Connect) auch für relevante Gremiensitzungen etc.

3.2.2 Kooperationen

Von den insgesamt von der Arbeitsgemeinschaft DaF angebotenen fünf Studiengängen sind drei im weiterbildenden Bereich angesiedelt und Teil des Angebots des neu gegründeten Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW). Es entsteht in der Begehung der Eindruck, dass für die administrative, organisatorische und auch inhaltliche Unterstützung sowie für die weiterführende

empirische Arbeit zu gesellschaftlich hoch relevanten Themen, die von der AG DaF bearbeitet werden, bisher zu wenige Impulse vom ZWW ausgehen. Dies betrifft die gemeinsame Akquise von wissenschaftlichen Kooperationspartnern (zum Beispiel für die gemeinsame Materialentwicklung oder die begleitende Beforschung der Online-Studienverläufe) und auch Fördermitteln. Angesichts des hohen Bedarfs an Weiterbildungen im Bereich DaF/DaZ und des vorliegenden Modells eines Online-Studiums sind weitere Entwicklungen denkbar und wünschenswert. Über das ZWW werden auch Kooperationen verschiedener Hochschulen in Hessen zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung koordiniert. Sie könnten eventuell noch intensiver für eine finanzielle Förderung (Projektverbundantrag „Digitales Lernen in Hessen“) und einen Austausch über das Studienangebot des online-Masters, zu dem es bislang kaum Äquivalente gibt, genutzt werden. Die über die beruflichen Kontakte der Studierenden bestehenden Verbindungen zu unterschiedlichen Einrichtungen der Berufspraxis (Sprachschulen, germanistische Institute, Goethe-Institute etc.) werden bisher noch zu wenig in die systematische Weiterentwicklung des Studienangebotes eingebunden. Auch hier liegt Potential für die Profilbildung eines allgemeinen, in hohem Maße auf die Vermittlung von Grammatik und grundsätzlichen Fertigkeiten (Lesen, Schreiben) ausgerichteten Studienangebotes. Der Online-Master leistet einen Beitrag zur Professionalisierung der Studierenden, der jedoch auch direkt – über die Anpassung und ggf. Veränderung der beruflichen Praxis, in der die Studierenden aktiv sind – Auswirkungen auf den DaF-Unterricht weltweit hat. Aus dieser Perspektive heraus wäre es wünschenswert, den Studierenden a) weitere Möglichkeiten der wissenschaftlichen Reflexion anzubieten, in der sie aus ihren konkreten Berufserfahrungen auch auf andere berufliche Kontexte hin abstrahieren können, und b) die Einblicke in die berufliche Praxis zu systematisieren und für die inhaltliche Entwicklung des Studiengangs zu nutzen und dies gegebenenfalls auch erweiternd in die Entwicklung des Präsenzmasters einfließen zu lassen.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 sowie in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Deutsch als Fremdsprache-online“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Philipps-Universität Marburg vom 19. Dezember 2012, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Die relative ECTS-Note wird in den Prüfungsordnungen ebenso ausgewiesen. Durch die Veröffentlichung nicht nur der Ordnungen, sondern auch der Modulhandbücher, werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht. Über die allgemeine und studiengangsspezifische Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der UMR eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Die studiengangseigene Homepage bündelt

Informationen zum Online-Master und verweist auch auf die entsprechenden Hochschulseiten. Für die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden steht neben den bereits genannten allgemeinen Informations- und Beratungsangeboten die Studienfachberatung offen. Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt. Die Studienanforderungen und -gebühren sowie deren Zahlungsmodalitäten sind somit für alle Zielgruppen transparent und werden von der Studiengangskoordinatorin in einer individuellen obligatorischen Fachstudienberatung vor Beginn des Studiums noch einmal dargestellt. Auch während des Studiums werden die Studierenden jederzeit individuell beraten und unterstützt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die UMR verfolgt hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit den Abbau bestehender Benachteiligungen sowie die Förderung von Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft. Ebenfalls richtet sich die Hochschule in der Fortführung ihrer Tradition nach der Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung durch ein familienfreundliches Arbeitsklima und bestrebt die Ermöglichung eines diskriminierungssensiblen Arbeits-, Lehr- und Lernumfeldes. Um diese Ziele nachhaltig zu fördern, hat die Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt, das die gleichberechtigte Teilhabe an der UMR hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit fördert. Chancengleichheit ist daher ein grundlegender Pfeiler in der Hochschulentwicklung und wird mit der Gleichstellung als Leitungsaufgabe definiert. Das Gleichstellungskonzept der UMR respektive der Frauenförder- und Gleichstellungsplanung widmet sich daher der Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen, der Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen, der Steigerung des Frauenanteils auf allen Qualifikationsstufen sowie der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle. Vor diesem Hintergrund wurde ein Katalog an Gleichstellungsmaßnahmen implementiert. Dabei sind Geschlechtergerechtigkeit und Intersektionalität in der Forschung ein grundlegendes Element, wie das Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung verdeutlicht. Im Leitbild der Universität spielt die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie eine basale Rolle, verfügt die UMR bereit seit 2005 über das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“. Zudem gilt die Hochschule als Pilothochschule des hessischen Innenministeriums und trägt daher das Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen.“ Des Weiteren ist der Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 (§26) sowie in der studienangabenspezifischen Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Deutsch als Fremdsprache-online“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Philipps-Universität Marburg vom 19. Dezember 2012 (§26) verankert.

3.5 Fazit

Die universitären Entscheidungsprozesse bezüglich der steten Weiterentwicklung des Studiengangs sind transparent und angemessen dargestellt. Die in der vorangegangenen Akkreditierung die Implementierung betreffende Empfehlungen (Informationsangebote für die Studierenden über ihre Rechte sowie über Strukturen der studentischen Selbstverwaltung; Nutzung von Evaluationsergebnissen aus den dezentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Präsenzmaster „Deutsch als Fremdsprache“ auch für die Weiterentwicklung des Online-Masters DaF; kontinuierliche Möglichkeiten für Rückmeldungen der Studierenden zu Studieninhalten und -verlauf) wurden weitgehend umgesetzt. Leider weichen das Engagement der Studiengangsleitung und die Wahrnehmung des Studiengangs sowie der Rückhalt für den Studiengang innerhalb der Hochschule etwas voneinander ab. Auch das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) könnte deutlicher das innovative Potential, welches der Studiengang offeriert, wahrnehmen, aufgreifen und mehr Unterstützung für die Studiengangsentwicklung anbieten.

Die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben und ermöglichen eine konsequente sowie zielgerichtete Umsetzung des Studiengangskonzepts; die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung werden dabei sinnvoll eingesetzt. Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung; sie ermöglichen stets eine ausreichend studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Auch die Entscheidungsprozesse erscheinen – in konzeptioneller wie implementativer Hinsicht – eindeutig und angemessen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt durch das Projekt „WM³“-Weiterbildung Mittelhessen über ein hochschulübergreifendes Evaluationskonzept, das wissenschaftliche Weiterbildung als zentrale Aufgabe der Hochschule nach §3 des Hochschulgesetzes (HHG) betrachtet und die Entwicklung und Etablierung von Qualitätskriterien verfolgt. Um eindeutige Qualitätsstandards- und –Kriterien nachhaltig zu fundieren, ist eine fortwährende und selbstkritische Haltung gegenüber den Leistungen der eigenen Hochschule unerlässlich, auch um eine qualitätsorientierte Entwicklung von Weiterbildungsstudiengängen durchzuführen zu können. Vor diesem Hintergrund agiert das hochschulübergreifende Verbundprojekt der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Philipps-Universität Marburg als Evaluationssystem, das Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Studiengangsevaluationen (Erst- und Endbefragungen, Reflexionsgespräche,

Lehrenden- und Studierendenkonferenz) durchführt: Die Studiengangevaluation ist durch ein zweistufiges Evaluationsverfahren charakterisiert: Erst- und Endbefragungen geben Auskunft über die Angaben zur Auswahl des Weiterbildungsangebotes sowie zur Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie zum Workload und allgemeinen Erwartungen des Studiums. Nach Abschluss des Studiums versucht die Endbefragung Antworten auf die Transparenz, der Betreuung, der Inhalte und Ziele, der Organisation und Rahmenbedingungen des Weiterbildungsangebots zu identifizieren. Lehrveranstaltungsevaluationen werden jeweils eine Veranstaltung pro Modul, teilweise auch zwei, angewandt, um Verbesserungsvorschläge zu Einzelveranstaltungen auszumachen. Da der Online-Studiengang zudem sehr eng mit dem Präsenz-Studiengang verzahnt ist, der kontinuierlich evaluiert wird, ziehen dessen neue Entwicklungen und neue Lehrinhalte auch neue Lehrinhalte im Online-Studiengang nach sich. Ein stetiger Austausch mit anderen Fachbereichen und zentralen Serviceeinrichtungen sichert die Qualität an der Hochschule. Vor diesem Hintergrund agieren im Online-Studiengang die Studiengangskoordinatorin und die Online-Tutorin als zentrale Ansprechpartner der Qualitätssicherung. Rückmeldungen erhalten diese per Email, Telefon oder Skype: So haben Endbefragungen verdeutlicht, dass Inhalte und Ziele des Weiterbildungsstudiengangs transparent dargestellt sind. Zudem werden von 57% der Studierenden die vermittelten Inhalte und Kompetenzen online-Studiengang als praxisbezogen erachtet, von 71% als sehr interessant empfunden. 57% der Absolventinnen und Absolventen sind mit dem Workload zufrieden und 71% finden den aktuellen Forschungsstand abgebildet. Auch die Betreuung in Bezug auf Erreichbarkeit, Kompetenz und Unterstützungsleistungen wurde als sehr gut beurteilt sowie auch die Varianz der Prüfungsformen als angemessen empfunden. Des Weiteren wird derzeit an der Philipps Universität Marburg ein neues integriertes Campus-Management-System (Marvin) eingeführt, das administrative und organisatorische Abläufe verbessern soll.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Aus dem Gespräch mit den Lehrenden vor Ort wurde deutlich, dass sich die Programmverantwortlichen, sehr verantwortungsvoll mit der Betreuung der Studierenden und deren Rückmeldungen zur Studierbarkeit des Studiengangs befassen. Als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung wird, die für alle Studierenden obligatorische Fachstudienberatung zu Beginn des Studiums („Kennenlern-Konferenz“) via adobe-connect angesehen. Die aktuellen Rückmeldungen der Studierenden erfolgen in Form von Foren-Beiträgen sowie im Rahmen von z.B. Whats-App-Nachrichten und individuellen Kontakten. Wiederkehrende Probleme werden im Kollegenkreis der Arbeitsgruppe „Deutsch als Fremdsprache“ (hauptamtlich Lehrende sowie Tutorin) behandelt sowie die Rückmeldungen der Studierenden diskutiert. Eine Kontrolle der Prüfungsleistungen bzw. der Abschluss von Täuschungsversuchen erfolgt während Klausuren per adobe-connect mit den Studierenden über Bild und Ton. Studierende müssen zu Beginn der schriftlichen Prüfung ihren Arbeitsplatz sichtbar machen. Die Modulhandbücher werden im Fachbereich geprüft. Eine studentische

Beteiligung am Qualitätsmanagement erfolgt durch die studentische Vertretung im Senatsausschuss. Studentische Daten werden von der Studiengangskoordination erfasst und z.B. mit Blick auf Abbrecher- und Absolventenzahlen ausgewertet. So zeigt sich, dass 5 Studierende in der Regelstudienzeit den Master absolviert haben, des Weiteren sind 10 Studienabbrüche zu verzeichnen. Der Anteil internationaler Studierender liegt bei 51%. Inhaltliche Änderungen des Studiengangs (etwaige Reformbestrebungen) werden im Arbeitskreis besprochen und gehen dann in erster Lesung in den Fachbereich. Als nächster Schritt erfolgt eine Befassung in der Verwaltung (der Prüfungsabteilung), an der sich der Senatsausschuss anschließt. Als letzte drei Instanzen geht der Weg über die Fachbereichsleitung zum Senat und zum Präsidium der Universität Marburg. Mit Hilfe eines standardisierten Verfahrens (EvaSys) wird eine Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Organisatorisch wird dieser Prozess vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung betreut. Die Ergebnisse dieses Verfahrens gehen der Studiengangskoordination zu, die diese wiederum in die Facharbeitsgruppe weitergibt. Weitere Ebenen der Evaluation, etwa auf der Ebene der Module, finden bislang nicht statt. Studierende geben regelmäßig individuelles Feedback zu einzelnen Lehrveranstaltungen, aus dem hervorgeht, dass die Arbeitsbelastung als angemessen empfunden wird. Alle Prozessschritte des Qualitätsmanagements sind somit klar definiert und zeichnen sich durch Transparenz gegenüber allen Akteuren aus.

4.3 Fazit

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und der Fakultät geeignet ist, auch im hier begutachteten Studiengang die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kombination von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten mit dem informellen Feedback, das von Studierenden und an Lehrende und Programmverantwortliche übermittelt wird, ist mit Blick auf die Gruppengrößen im Studiengang sinnvoll und wirksam. Zu empfehlen, wäre die Möglichkeit, auch ganze Module, insbesondere die Formulierung von Zielen und Kompetenzen regelhaft einer Evaluation zu unterziehen, zumal die Evaluationsatzung der Universität Marburg dieses Vorgehen auch vorsieht. Die Hochschule verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre. Insgesamt ergibt sich somit der Eindruck, dass grundlegende Aspekte des Qualitätsmanagements, wie etwa Rückmeldungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen oder zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen im direkten Kontakt mit den Lehrenden geklärt werden. Die Studierenden sind mit diesem Kommunikationsweg sehr zufrieden und betonen, dass der online-Master sehr gut zu studieren ist. Auch die obligatorische Studienberatung in der Eingangsphase bedient sich der direkten Kommunikation. Die Verbindlichkeit dieser Veranstaltung ist zu

begrüßen. Auch wurde die Empfehlung der Erstakkreditierung berücksichtigt und weiterentwickelt und Evaluationsergebnisse aus dem Präsenzmaster für die Weiterentwicklung des Online-masters herangezogen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - Online“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die heterogene Zielgruppe des Studiengangs adäquat über die Anforderungen des Studiengangs zu informieren, sollten für jedes Modul die fachlichen Voraussetzungen definiert und dargestellt werden, die einem erfolgreichen Absolvieren zugrunde gelegt werden.
- Eine höhere Vernetzung zwischen den Studierenden sollte zwischen dem Präsenzstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) und dem Online-Studiengang nachhaltig durch kooperative Projektarbeit als Studienleistung gefördert werden.
- Es wird empfohlen, einen hohen Grad an Reflexionsniveau zwischen Theorie – und Praxisvermittlung in den Modulen sicherzustellen.
- Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu beschreiben und im Sinne einer integrierten DaF/DaZ-Perspektive zu überarbeiten.
- Ausgewählte Vorlesungen des Präsenzstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) sollten als Videomitschnitte den Online-Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
- Es wird empfohlen, nicht nur einzelne Lehrveranstaltungen, sondern ganze Module regelmäßig zu evaluieren.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.